



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0259
	Verantwortlich:	Dez.4
Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA): Veräußerung der Geschäftsanteile in Höhe von 4.652,76 €		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.06.2016	16		x	vorberaten
Gemeinderat	21.06.2016	17	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatement im Hauptausschuss - der Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH in Höhe von 4.652,76 € zu.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	4.652,76 €			
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:				
Kontenart:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	x	ja
Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.				
durchgeführt am				
abgestimmt mit SWK GmbH				

I. Ausgangslage:

Die 1994 gegründete Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) ist das Dienstleistungsunternehmen des Landes Baden-Württemberg für die Geschäftsfelder Energieeinsparung und erneuerbare Energien. Deren Gesellschafter sind neben dem Land Baden-Württemberg selbst (50,4 %), der LBBW (8 %), dem Landesnaturschutzverband (0,5 %) sowie anderen Handwerkskammern, Verbänden und Unternehmen (16 %) mit 25,1 % auch Energieversorgungsunternehmen des Landes. Deren Anteil wird treuhänderisch in der sogenannten GbR 1 durch den Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e. V. (VfEW) verwaltet.

SWK besitzt einen Anteil an der GbR1 von 1,79 %, was einer Einlage von 4.652,76 € entspricht.

Der VfEW teilt mit Schreiben vom 10.12.2015 mit, dass das Land B.-W. plant, die Eigentümerstruktur der KEA zu ändern und die Gesellschafteranteile zu 100 % zu übernehmen. Hintergrund ist vor allem der Wunsch des Landes, Aufträge zur Abwicklung von Förderprogrammen ohne Ausschreibung („Inhouse“) an die KEA vergeben zu können.

Der VfEW-Vorstand unterstützt das Vorhaben des Landes, solange eine angemessene Einbindung der Energiewirtschaft in die Begleitung der zukünftigen Arbeit der KEA gewährleistet ist. Geplant ist die Einrichtung eines Beirats, in dem insbesondere die bisherigen Gesellschafter vertreten sein sollen. In der Gesellschafterversammlung der VfEW am 12.07.2016 soll das weitere Vorgehen beschlossen werden.

II. Einbindung der mittelbaren Gesellschafterin Stadt Karlsruhe

Mit der vorgesehenen Veräußerung der Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der KEA wird dem Wunsch des Landes zur Neuordnung der Eigentümerstruktur der KEA Rechnung getragen. Hierzu wird die Zustimmung des Gemeinderates – nach Vorberatung im Hauptausschuss – erbeten.

Nach § 108 GemO ist der Gemeinderatsbeschluss anschließend dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss - der Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der KEA in Höhe von 4.652,76 € zu.